

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V 1. BA, Neubau Depots und Werkstätten
Vergabe: KKE921 Gemäldezuganlage Kunstdepot
Vergabe-Nr: 18E0163S

Inhaltsverzeichnis

[ID: 19121] [---](#)

[ID: 19127] [---](#)

[ID: 19128] [---](#)

[ID: 18822] [Lastannahmen](#)

[ID: 18828] [GS-Zeichen](#)

[ID: 18825] [Maschenweite](#)

[ID: 18360] [GS Zeichen](#)

[ID: 18827] [Typenstatik](#)

[ID: 18824] [Rahmen - Schweißdrahtgitter](#)

[ID: 18826] [Abstand zwischen den Gittern](#)

[ID: 18823] [Trägerkonstruktion](#)

[ID: 18715] [Beantwortung von Bieterfragen](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

erstellt am 23.10.2018 12:21

Frage: *Betreff:* »[ID: 19121] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

erstellt am 23.10.2018 15:42

Frage: *Betreff:* »[ID: 19127] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

erstellt am 23.10.2018 15:43

Frage: *Betreff:* »[ID: 19128] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

lfd. Nummer A-24

Frage: *Betreff:* »[ID: 18822] Lastannahmen«
Inhalt: »7.)

Die Lastannahmen im LV-Text und auf der Zeichnung sind unterschiedlich angegeben:

a) im LV-Text steht, dass die Gitterzüge eine Tragkraft von 20 kg/m² je Seite des Gitterzuges haben müssen, also beträgt die Zuladung pro Rahmen beidseitig 32,74 m² x 20 kg/m² = 654,8 kg

b) auf der Zeichnung ist die Zuladung/Gitterzug mit 333 kg berechnet, was eine Tragkraft von ca. 10 kg/m² je Seite des Gitterzuges ergibt.

Frage: Bitte um kurze Erklärung, welche Werte in Betracht kommen. Sind die Angaben im LV-Text oder auf der Zeichnung bindend?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Lastannahmen«
Inhalt: »Antwort befindet sich in Klärung.«

lfd. Nummer A-23

Frage: *Betreff:* »[ID: 18828] GS-Zeichen«
Inhalt: »"Ebenso ist ein GAS-Zeichen vorzulegen."
Es existiert keine Möglichkeit ein GS-Zeichen für Anlagen, die als solche für Einzelprojekte konzipiert sind, vorzulegen, nur einzelne Komponenten können GS-Zeichen besitzen.
Frage: Sollen die GS-Zeichen vorgelegt werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: GS-Zeichen«
Inhalt: »Die Vorlage des GS-Zeichens für die Anlage ist vor Abnahme vorzulegen und stellt eine Abnahmevoraussetzung dar. Die Vorlage des GS-Zeichens mit Angebotsabgabe ist nicht erforderlich.«

lfd. Nummer A-22

Frage: *Betreff:* »[ID: 18825] Maschenweite«
Inhalt: »10.)
Die Maschenweite ist mit 50/100 angegeben.
Frage: Soll die Höhe 50 und Breite 100 betragen oder umgekehrt?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Maschenweite«
Inhalt: »zu 10.)
Die Höhe soll 50 mm und die Breite soll 100 mm betragen.«

lfd. Nummer A-21

Frage: *Betreff:* »[ID: 18360] GS Zeichen«
Inhalt: »1.)
gerne würden wir an der Ausschreibung teilnehmen. Leider haben sie jedoch eine Bedingung, die einer Teilnahme entgegensteht. Wir haben unsere Produkte bisher nicht vom TÜV oder von GS zertifizieren lassen. Sie entsprechen jedoch dem Stand der Technik und der Bauweise von

Produkten, die ein GS-Zeichen haben.

2.)

Die Beschreibung der Ausschreibung ist allerdings dann ein einigen Stellen so, dass sie nach unserer Ansicht einem GS-Zertifizierung widersprechen würde. So lassen sie bei der seitlichen Führung eine 2. U-Schiene mit seitlichen Führungsrollen auf ungefähr der Mitte der Wand zu. Eine solche Rolle halten wir aber an der Stelle für kontraproduktiv. Entweder wird sie nicht benötigt, weil die Wand durch andere Maßnahmen und Eigenschaften gerade bleibt, oder es könnte beim Einfädeln in das Rollenpaar zu einem Stoß kommen.

3.)

Es gibt einen Widerspruch gibt es bei der Beschreibung der Frontrolle. Im Text ist eine innen liegende Frontrolle gefordert. In der Zeichnung ist aber eine Frontrolle außen am Rahmen gezeichnet. Generell bedeutet eine innen liegende Rolle aber eine geringere Auszuglänge der Schiebewände und damit eine größere Überlappung beim Auszug der Wände. Deswegen haben wir für unser System die Frontrolle nach außen gelegt, aus Sicherheitsgründen aber mit einer Abdeckung versehen. Besser aussehen tut es dann auch.

4.)

Die in der Zeichnung vorgegeben Abtragungspunkte sind recht ungünstig verteilt und führen zu einer unnötigen Lastkumulation in den Abhängepunkten. Außerdem wird die Tragekonstruktion dadurch stärker belastet, als notwendig. Dies betrifft besonders das U-Profil als Trageinheit parallel der Welle. Zudem ist ein einzelnes U-Profil an dieser Stelle nicht übermäßig sinnvoll, da es sich unter Belastung unsymmetrisch verhält.

5.)

Die gezeichnete Anzahl von Kugelbuchsen entspricht auch nicht einer günstigen Bauweise. Mit 2 Kugelbuchsen pro Wand werden Kugelbuchsen und Welle übermäßig belastet. Diese Vorgehensweise entspricht auch nicht dem Stand der Technik. Der sieht mehr Kugelbuchsen vor. Die sich daraus ergebende statische Überbestimmung wird durch eine abgestimmte Tragekonstruktion kompensiert. Das ist mit Ihren Vorgaben über die Position der Abhängepunkte aber schwierig bis unmöglich.

6.)

Da eine Zertifizierung nach GS nicht erfolgt und nicht geplant ist, können wir ohne eine entsprechende Rückmeldung aus formalen Gründen nicht an der Ausschreibung teilnehmen. Sollte Teilnahme trotzdem erlaubt oder gewünscht werden, würde ich darum bitten, die Abhängung von der Decke zu überarbeiten bzw. andere Bauweisen zuzulassen. Nach meiner persönlichen Erfahrung ist eine gute und konsequente Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Konstruktion der Schiebewandanlage wichtig für eine einwandfreie Funktion und eine insgesamt günstige Bauweise.«

Antwort:

Betreff: »AW: GS Zeichen«

Inhalt: »

zu 1.)

Die Vorlage des GS-Zeichens für die Anlage ist vor Abnahme vorzulegen und stellt eine Abnahmevoraussetzung dar. Die Vorlage des GS-Zeichens mit Angebotsabgabe ist nicht erforderlich.

zu 2.)

Die Position der Bodenrollen kann je nach System gewählt werden. Die im LV beschriebenen Anforderungen sind zu erfüllen.

zu 3.)

Der Widerspruch zur Zeichnung ist festzustellen. Die im LV beschriebene Anforderung (innenliegendes Führungsrad) ist zu erfüllen. Auf eine Anpassung der Zeichnung wird verzichtet.

zu 4.)

Die Abtragungspunkte der Tragkonstruktion sind durch die Halfenschienen vorgegeben. Die Gitterzuanlage ist an den vorgegebenen Abtragungspunkten auszurichten.

zu 5.)

Die Gitterzüge sind je nach System mit der notwendigen Anzahl an Kugelbuchsen auszustatten.

zu 6.)

GS-Zeichen siehe "zu 1.)"

Die vorgegebene Tragkonstruktion mit abgehängten Stahlträgern kann nicht verändert werden. Die angebotene Gitterzuanlage hat sich an die vorgegebene Tragkonstruktion zu richten.

«

lfd. Nummer A-20

Frage:

Betreff: »[ID: 18827] Typenstatik«

Inhalt: »Bei Abgabe der Ausschreibung ist eine Typenstatik für die Gitterzüge vorzulegen.

Laut LV-Text ist ein statischer Nachweis erst im Zuge einer Werkstattplanung zu erbringen. Bei so spezifischen Sonderlösungen kann nur ein statischer Nachweis geprüft und bewertet werden.

Frage: Was genau muss die Typenstatik beinhalten?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Typenstatik«
Inhalt: »Der statische Nachweis im Zuge der Werkstattplanung ist ausreichend. Die Vorlage einer Typenstatik mit Angebotsabgabe ist nicht erforderlich.«

lfd. Nummer A-19

Frage: *Betreff:* »[ID: 18824] Rahmen - Schweißdrahtgitter«
Inhalt: »9.)
Die Rahmen sollen pulverbeschichtet mit aufgeschraubtem galvanisch glanzverzinktem Schweißdrahtgitter kommen.
Frage: Sind auch Rahmen mit beidseitig aufgeschweißtem Schweißdrahtgitter komplett pulverbeschichtet zugelassen?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Rahmen - Schweißdrahtgitter«
Inhalt: » zu 9.)
Nein, es sind keine Rahmen mit beidseitig aufgeschweißten Schweißdrahtgittern zugelassen.«

lfd. Nummer A-18

Frage: *Betreff:* »[ID: 18826] Abstand zwischen den Gittern«
Inhalt: »11.)
Der Abstand zwischen den Gittern ist mit 50 mm definiert worden.
Frage: Ist damit der Abstand bei doppelseitiger Belegung zwischen den draufgehängten Gemälden gemeint oder muss der Abstand zwingend mehr als 50 mm sein?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Abstand zwischen den Gittern«
Inhalt: »zu 11.)
Es ist der Abstand zwischen den Gittern, nicht zwischen den gehängten Gemälden gemeint.«

lfd. Nummer A-17

Frage: *Betreff:* »[ID: 18823] Trägerkonstruktion«
Inhalt: »8.)
Die Trägerkonstruktion ist laut Vorberechnungen für die niedrigeren Werte ausgelegt (10 kg/m² statt 20 kg/m²).
Frage: Was passiert im Falle der Anpassung von Querschnitten und

Abständen der Träger, wenn diese statisch bedingt bei höheren Lasten notwendig wird? Wird der LV-Text so angepasst, dass alle Wettbewerber die gleichen Voraussetzungen erhalten?«

Antwort: *Betreff: »AW: Trägerkonstruktion«*
Inhalt: »Antwort befindet sich in Klärung.«

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff: »[ID: 18715] Beantwortung von Bieterfragen«*
Inhalt: »Wie lange wird es noch dauern?«

Antwort: *Betreff: »AW: Beantwortung von Bieterfragen«*
Inhalt: » Die Beantwortung von Bieterfragen nimmt noch etwas Zeit in Anspruch.«